

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0042/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Umwelt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	27.03.2015
		Verfasser:	FB 36/20, Frau Hoffmann
Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2015, Nr. 56/17			
Kein Fracking in Aachen ermöglichen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.04.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, den Rat darüber zu informieren, sobald die Bezirksregierung Arnsberg die Stadt Aachen darüber informiert, dass ein Verlängerungsantrag für das Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen unterhalb des Aachener Stadtgebietes gestellt wurde.

Der Ratsantrag Nr. 56/17 der Fraktion Die LINKE vom 10.2.15 gilt damit als behandelt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Ratsantrag zielt darauf ab, dass die Stadt Aachen sich gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg dahingehend äußert, dass eine mögliche (Verlängerungs-) Erlaubnis für das Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen nach dem 4. Aug. 2016 für das Stadtgebiet Aachen nicht erteilt wird. (bis zu diesem Zeitpunkt liegt derzeit eine Erlaubnis mit diesem Inhalt vor).

Bergrechtliches Verfahren, Sachstand und Eingabemöglichkeiten für Kommunen gemäß Bundesberggesetz

Das Bundesberggesetz unterscheidet zwischen

- Aufsuchungserlaubnissen (§7) einerseits (mit dem Ziel des Konkurrenzschutzes ähnlich einer „Konzession“, berechtigt lediglich zum Stellen von Genehmigungsanträgen)
- und betriebsplanpflichtigen konkreten Aufsuchungstätigkeiten (§ 51), wie z.B. Bohrungen oder seismischen Untersuchungen andererseits.

Der nördliche Teil Aachens liegt in einem Gebiet (Erlaubnisfeld „Rheinland“, aktueller Inhaber Winterhall GmbH), für welches die Bezirksregierung Arnsberg (als zuständige Bergbaubehörde in NRW) eine **Erlaubnis zum Aufsuchen** von Kohlenwasserstoffen erteilt hat. Diese **Erlaubnis** bezieht sich **nur** auf die Erkundung über das Vorhandensein solcher Vorkommen und beinhaltet die Möglichkeit eines Lagerstättenaufschlusses zur Untersuchung durch eine Tiefbohrung.

Eine mögliche regelmäßige **Gewinnung** solcher Gase (s.o.) bedürfte eines eigenständigen **Bewilligungsverfahrens (nach §8 BbergG)**, welches bisher nicht beantragt wurde.

Die genehmigte Erlaubnis zum Aufsuchen läuft bis zum August 2016 und kann -auf Antrag- seitens der Bezirksregierung Arnsberg um 5 Jahre verlängert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt (01.04.2015) ist noch kein Antrag auf Verlängerung bei der Bez-Reg. Arnsberg eingegangen. Eine Frist für den Antrag auf eine Verlängerung der ursprünglichen Erlaubnis ist im Gesetz nicht geregelt.

Die Entscheidung über eine beantragte Aufsuchungserlaubnis ist eine gebundene Entscheidung und eine Versagung nur möglich, wenn öffentliche Interessen **im gesamten Feld** entgegenstehen. Das gilt ebenso für ein Verlängerungsverfahren.

Nach Kontaktaufnahme mit der BR Arnsberg Kontakt stellt sich die Informations-/Beteiligungslage für Kommunen wie folgt dar:

Eine Beteiligung von Kommunen oder der Öffentlichkeit ist für die Erlaubnisverfahren bei Neu- oder Verlängerungsanträgen im Bundesberggesetz nicht vorgesehen.

Dem gesteigerten Informationsbedürfnis im Bereich Erdgas wird allerdings für Neuanträge seit 2011 und seit 2014 auch für Verlängerungsanträge Rechnung getragen. Die betroffenen Kommunen werden informiert und erhalten Gelegenheit sich zu äußern.

Gegenwärtige Verfahrensweise: Die Bez.-Reg. Arnsberg informiert den Bewilligungsnehmer ein halbes Jahr vor Ablauf der Bewilligung darüber, dass ein Verlängerungsantrag so gestellt werden sollte, dass die Antragsbearbeitung vor Ablauf der Bewilligung so weit bewerkstelligt werden kann, dass Gebietskörperschaften schnellstens darüber informiert werden können und eine Stellungnahme abgeben können.

Das bedeutet, dass die Stadt Aachen als betroffene Kommune informiert werden wird, wenn eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis oder eine neue Erlaubnis beantragt werden würde.

Erst dann ist sinnvollerweise ein Ratsbeschluss zu fassen und/bzw. eine Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen.

Anlage/n:

Ratsantrag Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2015, Nr. 56/17

Der Oberbürgermeister

Aachen, den 10.02.2015

Frau Stadtdirektorin Grehling
Herrn Beigeordneten Dr. Barth
Frau Beigeordnete Schwier
Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Sicking
Dezernat III

Anträge und Anfragen zur Ratssitzung am 11.03.2015

Anliegende Fotokopie von Anträgen und Anfragen, die zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt gestellt werden, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Sofern die Behandlung der Anträge bzw. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen muss, bitte ich um rechtzeitigen Hinweis, damit die Unterlagen nicht der örtlichen Tagespresse zugänglich gemacht werden (§ 11 Abs. 4 und 12 Abs. 6 Geschäftsordnung).

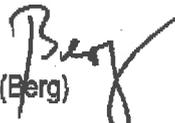
1 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2015:

- „Kein Fracking in Aachen ermöglichen“.

gez.

Philipp
Oberbürgermeister

ausgefertigt:


(Berg)

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

10. Feb. 2015

Nr. 56/17

Aachen, 10. Februar 2015

Ratsantrag: Kein Fracking in Aachen ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg darauf hinzuwirken, dass die Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für das Stadtgebiet Aachen nicht über das Jahr 2016 hinaus verlängert werden.

Begründung

Teile von Aachen liegen im Bereich des *Aufsuchungsfeldes Rheinland*, in welchem bis zum 4. August 2016 „Kohlenwasserstoffe zu gewerblichen Zwecken“ gefördert werden dürfen. Da es immer noch kein gesetzliches Fracking-Verbot gibt, besteht eine reale Gefahr, dass in Aachen Fracking durchgeführt werden könnte.

Aufgrund der Gefahren die durch diese Technologie entstehen, sprach sich der Rat der Stadt bereits am 3. September 2014 gegen Frackingpläne in den Niederlanden aus.

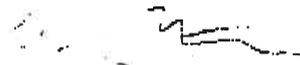
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Jörg Hofmann



Lasse Klopstein

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Aachen

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Aachen · Verwaltungsgebäude Katschhof · 52058 Aachen
Tel. 0241/432-72 44 - 72 46 · Fax: 0241/413541-7244 · E-Mail: fraktion.dielinke@mail.aachen.de